

Die Pensionskasse

Pensionskassen sind

- ☒ rechtsfähige Versorgungseinrichtungen, in der Regel Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (VVAG) oder Aktiengesellschaften, die den Leistungsberechtigten auf die Versorgungsleistungen einen Rechtsanspruch gewähren.

Als Versicherungsunternehmen unterliegt sie der staatlichen Versicherungsaufsicht (Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen (BAV)).

Anders als bei der Unterstützungskasse besteht hier der

- ☒ Rechtsanspruch des Arbeitnehmers hier jedoch gegenüber der Pensionskasse selbst und nicht gegenüber dem Arbeitgeber.

Bis zur Änderung des Betriebsrentengesetzes durch das Altersvermögensgesetz (AVmG) wurden Direktversicherungen und Pensionskassen hinsichtlich der lohnsteuer- und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung gleichgestellt.

Durch das AVmG ergibt sich in Bezug auf die Pensionskasse ein wesentlicher Unterschied zur Direktversicherung dadurch, dass

- ☒ Arbeitgeberbeiträge zu einer Pensionskasse in Höhe von bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (Beitragsbemessungsgrenze West 2002: €4500,- monatlich / Ost 2002: €3750,- monatlich nach § 3 Nr. 63 EStG) steuerfrei bleiben.

Darüber hinaus gehende Beiträge können weiterhin pauschal besteuert werden (§40b EstG) max. jedoch weitere 1.752 Euro (bzw. 2.148 Euro).

Die Pensionskasse kann im Wege der Entgeltumwandlungs-Versorgung mit dem staatlichen Konzept zur Riester-Förderung der kapitalgedeckten Altersvorsorge kombiniert werden.

Systemdarstellung



Die Vorteile der Pensionskasse:

<input checked="" type="checkbox"/>	Auslagerung der biometrischen Risiken aus dem Unternehmen auf einen externen Versorgungsträger
<input checked="" type="checkbox"/>	Hohe Flexibilität in der Versorgungsleistung, keine Bilanzierung
<input checked="" type="checkbox"/>	Beiträge zur Finanzierung der Pensionskasse stellen Betriebsausgaben dar (§ 4c EstG)
<input checked="" type="checkbox"/>	Keine PSV Beiträge, da Insolvenzschutzpflicht über den Pensionsversicherungsverein nicht besteht
<input checked="" type="checkbox"/>	Einfache Verfahren bei Arbeitsplatzwechsel: Beiträge können vom Arbeitnehmer freiwillig weiter gezahlt werden
<input checked="" type="checkbox"/>	nachgelagerte Lohnbesteuerung für Arbeitgeberbeiträge bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze je Arbeitnehmer

Die möglichen Nachteile der Pensionskasse:

<input type="checkbox"/>	die Begrenzung der lohnsteuerfreien Versorgungsaufwandes auf 4 % der Beitragsbemessungsgrenze je Arbeitnehmer
<input type="checkbox"/>	die durch das Versicherungsaufsichtsgesetz eingeschränkte Vermögensanlage (nach den strengen Anlagevorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes dürfen maximal 30 % in Beteiligungspapiere investiert werden)
<input type="checkbox"/>	die relativ hohe administrative Komplexität der Pensionskasse

Für viele Unternehmen ein interessanter Weg, gerade da zur Zeit eine Reihe von modernen und leistungsfähigen Pensionskassen durch zahlreiche Versicherer auf den Weg gebracht werden.